

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

75. Sitzung
29. Juni 2026

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.33 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Wie bewertet die Senatsverwaltung die Warnungen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Sinan Selen, und weiterer Sicherheitsexperten, wonach Islamisten wie die in Berlin ansässige Muslimbruderschaft versuchen, gezielt Einfluss auf linke Parteien und andere gesellschaftliche Organisationen zu nehmen und sie mit dem Ziel zu unterwandern, die freiheitliche demokratische Grundordnung durch eine islamistische Gesellschaft zu ersetzen, und welche Maßnahmen ergreift die Senatsverwaltung ggfs., um diesen Tendenzen wirksam entgegenzutreten?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) teilt mit, die wiedergegebene Einschätzung in Bezug auf die Muslimbruderschaft entspreche der Bewertung der Berliner Sicherheitsbehörden. Bei der Muslimbruderschaft handele es sich um eine Organisation aus dem Spektrum des sog. legalistischen Islamismus. Sie verfolge das Ziel, ein islamistisches Staatswesen zu schaffen, das politisch und juristisch an die Scharia gebunden sein solle; darüber hinaus vertrete die Bruderschaft antisemitische und israelfeindliche Positionen. Ihre Ideologie stehe im klaren Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Zur Durchsetzung ihrer Ziele

agiere die Muslimbruderschaft in Deutschland allerdings gewaltfrei. Ihre Aktivitäten zielten vor allem darauf ab, Anschluss an politische und zivilgesellschaftliche Organisationen und Dachverbände, aber auch Moscheegemeinden zu gewinnen und diese in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auf diese Weise versuche die Muslimbruderschaft, die Deutungshoheit über den Islam für sich zu beanspruchen und islamistische Positionen in öffentlichen Diskursen zu verankern und zu normalisieren. Einflussnahmeversuche, wie sie der BfV-Präsident angesprochen habe, würden insofern als ein zentrales Mittel zur Umsetzung ihrer Ideologie angesehen.

Dieses Vorgehen sei nicht neu, der Berliner Verfassungsschutz spreche es regelmäßig in seinem Jahresbericht an. Diese öffentliche Thematisierung sei ein zentraler Baustein, um den Aktivitäten der Muslimbruderschaft entgegenzutreten. Dabei gehe es in erster Linie um Aufklärung und die klare Benennung dessen, was die Bruderschaft sei, nämlich eine islamistische Organisation, und worauf ihre Aktivitäten abzielten, nämlich die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das tue der Senat und werde dies auch künftig.

Burkard Dregger (CDU) fragt nach, inwieweit es möglich erscheine, gesellschaftliche Akteure, die möglicherweise von Einflussnahme und Unterwanderung betroffen sein könnten, für diese Gefahren zu sensibilisieren. Dies würde es erfordern, die Netzwerke und Akteure, die der Muslimbruderschaft in Berlin zugerechnet würden, zu benennen, damit die Betroffenen erkennen könnten, mit wem sie sich einließen.

Michael Fischer (SenInnSport) antwortet, der Verfassungsschutz gehe auf die Betroffenen zu und gebe entsprechende Hinweise, wo es möglich sei. Das sei es aber nicht in allen Fällen ohne weiteres, da er hinsichtlich der Muslimbruderschaft und der ihr zugerechneten Organisationen und Gruppierungen im Bereich des Verdachtsfalls aktiv sei. Hier sei es nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich, in offenem Rahmen Zuschreibungen zu äußern. Mit Inkrafttreten des neuen Verfassungsschutzgesetzes am 1. September 2026 werde er hierzu eine größere Befreiheit erhalten; dies setze allerdings voraus, dass die entsprechenden Erkenntnisse nicht nur aus nachrichtendienstlichen, sondern auch aus offenen Quellen stammten.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„36 Grad und es wird noch heißer – wie viele hitzebedingte Einsätze hatte der Rettungsdienst in der 26. KW an den Tagen mit Temperaturen über 30 Grad zu verzeichnen, wie verhält sich das mit dem normalen Aufkommen und welche medizinischen Notfälle waren zu verzeichnen?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) dankt zunächst allen am Wochenende eingesetzten Einsatzkräften von Polizei und Feuerwehr. Seit der Prognose der großen Hitzewelle habe sich das KBK mit dem Deutschen Wetterdienst auf Arbeitsebene ausgetauscht, um mögliche Begleit- und Folgeereignisse im Vorfeld zu bewerten. Die Polizei habe zur Abkühlung der Menschen in der Stadt zwei Wasserwerfer eingesetzt, was sie sehr begrüße.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) berichtet, die Feuerwehr sei an den vorangegangenen Tagen sehr stark be- und ausgelastet gewesen. Sie habe am 27. Juni 2026 2 055 Einsätze absolviert, am 28. Juni 2 083; an durchschnittlichen Tagen seien es ca. 1 500. Die Mehreinsätze beträfen überwiegend den Rettungsdienst, aber auch die Brandbekämpfung.

Da bei Einlieferung eines Patienten nicht immer sofort zu erkennen sei, ob der Einlieferungsgrund durch die Hitze bedingt sei, habe die Feuerwehr am 29. Juni ein Lagebild über die diesbezüglichen Rückmeldungen aus den Krankenhäusern erstellt. Demzufolge habe der Rettungsdienst in der 26. Kalenderwoche 1 134 Menschen im Zusammenhang mit Hitze in Krankenhäuser verbracht; das entspreche 120 Prozent mehr als z. B. in der 20. Kalenderwoche. Zu den verzeichneten Notfällen zählten starkes Austrocknen und Flüssigkeitsmangel, Hitzeerschöpfung, Hitzeschlag, kurze oder länger anhaltende Bewusstlosigkeit und unklares Fieber.

Vasili Franco (GRÜNE) richtet ebenfalls eingangs Dank an alle Einsatzkräfte. Könne die Feuerwehr auch Auskunft darüber geben, wie viele Todesfälle durch die Hitze am Wochenende bzw. im Verlauf der Vorwoche zu verzeichnen gewesen seien? Und welche Maßnahmen ergreife der Senat zum Schutz der Einsatzkräfte, die bei hohen Temperaturen in schwerer Einsatzkleidung eine hohe Zahl an Einsätzen zu bewältigen hätten?

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) bedauert, der weitere Gesundheitsverlauf der von ihr in die Krankenhäuser eingelieferten Patientinnen und Patienten werde durch die Feuerwehr nicht erfasst. Vier Menschen seien beim Baden ums Leben gekommen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) ergänzt, die hohen Temperaturen hätten zu einem großen Ansturm auf die Freibäder geführt. Die Polizei habe diese geschützt und Einsatzkräfte vor den Bädern postiert, um im Ernstfall sofort reagieren zu können; es seien aber keinerlei Vorfälle bekannt.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) führt aus, die Polizei habe ihre Dienstvereinbarung Hitze noch einmal mit dem Gesamtpersonalrat überarbeitet und am 23. Juni 2026 eine neue Dienstvereinbarung Hitze in Kraft gesetzt. Dort sei festgelegt, dass unter der Voraussetzung, dass eine amtliche Hitzewarnung vorliege, die Rahmenanwesenheitszeit auf die Zeit von 4.30 Uhr und 22 Uhr ausgedehnt werde. Für operativ tätige Dienstkräfte, die in Maßnahmen gebunden seien, gälten individuelle andere Regelungen. Die Dienststellen gewährleisteten selbstverständlich die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit.

Zu den Schutzmaßnahmen im Bereich der Einsatzeinheiten zählten insbesondere die Versorgung mit Kaltgetränken, die sofort erfolge, wenn die Lufttemperatur mehr als 30 Grad betrage, und ein rotierender Einsatz der Kräfte, die, sofern der Einsatzanlass es zulasse, immer wieder zeitweilig aus dem Einsatz genommen würden. Auch im Objektschutz bemühe man sich, mit Getränken, Sonnenschutzmitteln und Sonnenschirmen zu arbeiten, da die Postenhäuser dazu neigten, sich sehr aufzuheizen. Es sei eine gute Verteilungslogistik aufgebaut worden, um Getränke ausliefern zu können. Im LKA werde ein Pilotprojekt erprobt, im Rahmen dessen Kälteinseln mit mobilen Klimageräten eingerichtet würden, wenn Arbeitsräume besonders heiß seien. Darüber hinaus arbeite die Polizei mit der Ausgabe von Ventilatoren und mobilen Klimageräten, wo es möglich sei.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Wie geht der Senat mit dem Ergebnis des Gutachtens der Gesellschaft für Freiheitsrechte zur Verfassungswidrigkeit der AfD um?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist darauf hin, dass das Gutachten erst seit 25. Juni 2026 vorliege und über 3 000 Seiten umfasse; eine inhaltliche Bewertung könne sie daher aktuell noch nicht vornehmen. Der Senat werde es gründlich auswerten und überprüfen, welche konkreten Schlussfolgerungen daraus zu ziehen seien. Es sei auch zu berücksichtigen, dass die Einstufung der AfD durch das BfV als gesichert rechtsextremistisch weiterhin Gegenstand der gerichtlichen Prüfung sei; erstinstanzlich habe das VG Köln im vorläufigen Rechtsschutzverfahren entschieden, dass die Einstufung nicht hinreichend nachweisbar sei. Da das BfV keine Beschwerde gegen den Beschluss erhoben habe, bleibe abzuwarten, ob im Hauptsacheverfahren eine andere Bewertung erfolgen werde.

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass das Abgeordnetenhaus im Dezember 2025 einen Beschluss gefasst habe, mit dem es den Senat aufgefordert habe, die Einleitung eines Verbotsverfahrens zu prüfen. Berichtsdatum hierzu sei der 1. Juni 2026 gewesen. Was habe der Senat seit Verabschiedung des Antrags unternommen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, der Senat habe in der Vorwoche eine Stellungnahme zum Auftrag des Abgeordnetenhauses beschlossen; sie werde dem Abgeordnetenhaus nun umgehend zugehen. Entscheidend werde sein, welche Schlussfolgerungen der Senat nach Prüfung aus dem Gutachten ziehen werde.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Wie bewertet der Senat den Einfluss der vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuften Interventionistischen Linken auf das Bündnis ‚Widersetzen‘ und dessen auch in Berlin mobilisierende Ortsgruppen, das die Verhinderung des Bundesparteitags der AfD in Erfurt angekündigt hat – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Interventionistische Linke öffentlich erklärt, ohne Organisationen wie sie wäre dieses Bündnis ‚kaum denkbar‘?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert eingangs, dass sie sich nur zu den Berliner Strukturen der Interventionistischen Linken und des Bündnisses „Widersetzen“ äußern könne. – Es bestünden Verbindungen der Berliner Ortsgruppe der IL und dem Berliner Ableger von „Widersetzen“. So bewerbe die IL Berlin auf ihren Profilen in den sozialen Medien Veranstaltungen von „Widersetzen“ und rufe zur Teilnahme auf. Darüber hinaus werde dort auch zu gemeinsamen Kennenlern- und Vorbereitungstreffen aufgerufen; die entsprechenden Veröffentlichungen belegten das Engagement der IL Berlin für und innerhalb des „Widersetzen“-Bündnisses. Wie stark dieses Engagement sei und welchen Einfluss die IL Berlin auf die Ausrichtung und die Aktionen des Bündnisses habe, lasse sich vor dem Hintergrund, dass es sich um ein breites Bündnis handele, an dem diverse Gruppierungen und Personen beteiligt seien, nicht abschließend bewerten.

Thorsten Weiß (AfD) fragt nach, welche Konsequenzen aus dieser Zusammenarbeit zwischen dem Bündnis und einer vom Verfassungsschutz beobachteten Organisation folgten.

Michael Fischer (SenInnSport) teilt mit, da die IL der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliege, seien auch ihre Aktivitäten in anderen Bündnissen und Gliederungen durch ihn zu beobachten.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Wie laufen die Vorbereitungen für die Wahlen zum 20. Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 20. September 2026?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) teilt mit, die Reformen der Berliner Wahlorganisation der vergangenen Jahren zahlten sich nun aus. Die neu eingeführten ständigen bezirklichen Wahlämter und das Landeswahlamt bereiteten die Durchführung der Wahlen mit hoher Qualität vor. Dafür danke sie den Beteiligten in Land und Bezirken herzlich.

Die Volksbegehren „Berlin autofrei“ und „Berlin werbefrei“ seien nicht erfolgreich verlaufen, sodass am Wahltag keine Volksentscheide stattfinden würden. Berlinweit werde es 2 542 Urnenwahllokale und 1 572 Briefwahllokale geben. Dafür würden ca. 38 500 Wahlhelfer und Wahlhelferinnen eingesetzt. Über 90 Prozent seien bereits gefunden, für die noch fehlenden 1 500 Personen habe der Landeswahlleiter noch einen Aufruf veröffentlicht, um die Bezirkswahlämter bei ihrer Suche zu unterstützen. Der Abgeordnetenhausstimmzettel werde künftig Erst- und Zweitstimme auf einem Stimmzettel vereinen und somit an den Bundestagsstimmzettel angeglichen. Auch die Wahlbenachrichtigung, der Wahlschein und die Niederschrift für die Wahllokale sowie die meisten Merkblätter seien umfangreich überarbeitet worden.

Im Zeitraum 1. bis 5. Juni 2026 habe eine Probewahl – eine Simulation vieler wahlrelevanter Komponenten – stattgefunden; diese sei gut verlaufen. Weitere Tests der IT-Infrastruktur würden im August und September 2026 durchgeführt. Für all diese Vorgänge habe der Haushaltsgesetzgeber 7,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon seien 1,3 Mio. Euro für Druckerzeugnisse und Kuvertierungen vorgesehen, 3,5 Mio. Euro für das Porto für Wahlbenachrichtigung und Briefwahl und 2,8 Mio. Euro für sonstige Sachausgaben und Dienstleistungen, etwas Servicevereinbarungen, das IT-Sicherheitskonzept, eine Hotline etc. Hinzu kämen Kosten, die bei den Bezirken für die Wahlen anfielen und durch eine entsprechende Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung ausgeglichen würden.

Es sei nicht auszuschließen, dass es im Verlauf des Wahlkampfes zu Desinformationskampagnen oder Cyberangriffen kommen werde. Zur Information über entsprechende Vorgänge finde ein regelmäßiger Jour fixe statt. Das ITDZ verzeichne ca. 11 000 derartiger Angriffe täglich. Bund und Länder würden ihre Zusammenarbeit bezüglich Spionage, Sabotage, Cyberangriffen etc. intensivieren und ausbauen. Dabei werde das jüngst eröffnete Gemeinsame Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen, GAZ Hybrid, eine zentrale Rolle spielen. An dessen Berliner Standort arbeiteten neben Nachrichtendiensten das Bundeskriminalamt, die Landeskriminalämter, die Generalzolldirektion, der Generalbundesanwalt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie anlassbezogen weitere Behörden wie auch die Bundeswehr eng zusammen.

Martin Matz (SPD) erinnert daran, dass 2021 die Teilnahme der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer an Schulungen recht lückenhaft gewesen sei. Nun würden dafür zusätzliche Anreize geschaffen, indem das Erfrischungsgeld bei Teilnahme an einer Schulung erhöht werde. Was tue der Senat darüber hinaus dafür, dass die Wahlhelfer am 20. September 2026 auf dem Stand der Dinge bezüglich ihrer Rechte und Pflichten sein würden?

Roland Brumberg (Stellv. Landeswahlleiter) erläutert, im Vordergrund stehe die Teilnahme der Wahlhelfer an Präsenzs Schulungen. Alle Bezirke böten Präsenzs Schulungen für alle Wahlhelfer in Funktionsämtern – insbesondere Wahlvorstände und Schriftführer – an und achteten sehr darauf, dass diese Personen an Präsenzs Schulungen teilnähmen. Die Schulungen bildeten das gesamte rechtliche Spektrum ab, auch Besonderheiten wie den Umgang mit Personen, die z. B. Einschränkungen unterlägen und Unterstützung benötigten. Zum ersten Mal werde für die anstehende Wahl auch eine professionelle Onlineschulung angeboten, die für sämtliche Beisitzenden zur Verfügung stehe ebenso wie für Teilnehmer der Präsenzs Schulungen, die ihre Kenntnisse z. B. am Tag vor der Wahl noch einmal auffrischen wollten. Das Schulungsmodul sei interaktiv gestaltet, sodass Teilnehmende Fragen beantworten und einen Test bestehen könnten. Erstmalig könne die Teilnahme auch durch die VAK bestätigt werden.

Bericht des Senats:

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, der Senat halte es geboten, zu der schiitischen Aschura-Demonstration am 27. Juni 2026, bei großer Hitze, zu berichten.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) führt aus, die Versammlung habe um 15.45 Uhr am Berliner Dom begonnen, der Abmarsch sei um 16.15 Uhr mit ca. 600 Personen erfolgt. Im Verlauf des Aufzugs hätten die Einsatzkräfte relativ bald die Darstellung mehrerer mit Bändern zusammengebundener Kinder festgestellt. Diese szenische Darstellung der historischen Verschleppung von Frauen und Kindern sei vom Polizeiführer unverzüglich in einem Kooperationsgespräch mit der Versammlungsleitung untersagt worden. Die Versammlungsleiterin habe auf das Theaterstück der Kinder eingewirkt, woraufhin es sofort beendet worden sei. Die Kinder hätten den Aufzug aufgrund der Hitze dann nach einigen weiteren Metern selbstständig verlassen. Ebenfalls aufgrund der hohen Temperaturen sei es zu verschiedenen Kreislaufbeschwerden gekommen, und es habe eine Pause mit Trinkwasserversorgung stattgefunden. Auf die vorgesehene Zwischenkundgebungen sei infolge von Kooperationsgesprächen mit dem Polizeiführer verzichtet worden.

Im gesamten Verlauf der Versammlung hätten die eingesetzten Dolmetscher keine strafbaren Inhalte bei Ausrufen und Redebeiträgen oder an den mitgeführten Transparenten und Fahnen erkannt. Ebenso habe die Polizei keine IS-Fahnen festgestellt. Die Versammlung sei insgesamt friedlich verlaufen.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) richtet zunächst einen Dank an die Einsatzkräfte, die rechtzeitig eingegriffen und die Kinder aus der Situation gerettet hätten. – Sie weise darauf hin, dass das Aschura-Fest eines der höchsten schiitischen Trauerfeste sei; entsprechend würden dort selbstverständlich keine Fahnen des IS gezeigt. Offenbar seien bei der Versammlung aber Bilder des Hisbollah-Anführers und des ehemaligen Revolutionsführers des iranischen Regimes mitgeführt worden, die für den Tod Tausender Menschen verantwortlich seien. Wie komme es angesichts dessen zu der Einschätzung, dass keine Transparente mit verfassungswidrigem Inhalt gezeigt worden seien?

Thorsten Weiß (AfD) fragt nach, ob der Vorgang Konsequenzen nach sich ziehen werde. Seien Strafanzeigen erstattet worden? Sei das Jugendamt eingeschaltet worden?

Christopher Förster (CDU) bekundet ebenfalls Interesse an den Konsequenzen des Geschilderten, denn jede Form der Instrumentalisierung von Kindern sei nicht hinnehmbar. Was könne die Polizei tun, um derartige Vorkommnisse in Zukunft von vornherein zu unterbinden? Sei dafür eine Änderung des Versammlungsgesetzes erforderlich?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) geht zunächst auf die Frage der Abg. Ahmadi ein und teilt mit, das Zeigen von Bildern iranischer Führer werde ihrer Kenntnis nach von der Staatsanwaltschaft nicht als strafrechtlich relevant eingestuft.

Strafanzeigen seien ihres Wissens nicht gestellt worden, ebenso seien keine weiteren Maßnahmen eingeleitet worden. Ob das im Nachgang noch erfolgen werde, werde die Prüfung ergeben. Es habe sich um ein Theaterstück gehandelt, das die Kinder im Vorfeld eingeübt hätten. Mit Blick auf Instrumentalisierungen von Kindern sei das Kindeswohl sehr genau im Blick zu behalten, gleichzeitig gebe es immer wieder Kinder auf Versammlungen, unabhängig von deren politischer Ausrichtung und dem jeweiligen Themenzusammenhang. Häufig wirkten sie auch bei Skandierungen etc. mit.

Zu der Frage, ob sich derartige Veranstaltungen untersagen ließen: Der Titel der Versammlung habe gelautet „Aufzug Aschura-Marsch – Anlässlich des 10. Muharram wollen wir unsere Solidarität gegenüber allen unterdrückten Menschen weltweit bekunden. Wir protestieren gegen Krieg und Mittäterschaft durch Waffenlieferungen, außerdem wollen wir durch einen Gottesdienst der zivilen Opfer weltweit gedenken“. Das habe keinerlei Grundlage für eine Untersagung geboten, ebenso wenig der Anmelder selbst. Das Gezeigte sei nicht strafrechtlich relevant gewesen. Wenn Parlament und Gesellschaft solche Bilder von Aufmärschen in Berlin künftig verhindern wollten, müsste das Versammlungsrecht also angepasst werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3274
**Erstes Gesetz zur Änderung des
Katastrophenschutzgesetzes**

[0299](#)
InnSichO(f)
GesPfleG
Haupt

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass den Abgeordneten die Stellungnahmen der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der Pflegebeauftragten des Landes Berlin und des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege vorlägen; letzter empfehle die Annahme des Antrags. Weiterhin habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag eingebracht, der den Abgeordneten im Vorfeld der Sitzung zugegangen sei. Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD liege als Tischvorlage vor.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, wie bereits bei anderen Gesetzesvorhaben habe sich die Koalition mit der Novellierung des KatSG zunächst viel Zeit gelassen, um die Änderung dann schnell durch das Parlament zu peitschen. In der Anhörung im Innenausschuss wie auch bei anderen Gelegenheiten habe sich herauskristallisiert, dass der Gesetzentwurf der Koalition

zwar in die richtige Richtung gehe, an vielen Stellen aber noch verbesserungsbedürftig sei. Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Hauptausschuss sei dem ursprünglichen Gesetzentwurf eine Regelung zur Konnexität hinzugefügt worden. Zwar sei es grundsätzlich sinnvoll festzulegen, dass dort, wo neue Aufgaben anfielen, auch Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten; seitens der Verwaltung sei aber direkt erklärt worden, es gebe eigentlich gar keine neuen Aufgaben. Das zeige, dass auch sinnvolle Änderungen in dem vorliegenden Antrag noch nicht ausreichend durchdacht seien.

Der nun von der Koalition vorgelegte Änderungsantrag verbessere den Antrag hinsichtlich des Notfallregisters geringfügig. Seine Fraktion habe mit ihrem Änderungsantrag einen Entwurf für ein echtes Notfallregister vorgelegt – wie sie es auch bereits im Rahmen der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes getan habe –, für die freiwillige Eintragung von Hilfsbedürftigen, aber auch, damit die organisierten Wohnformen nicht durch das Raster fielen. Es solle dazu dienen, Bedarfe und Kapazitäten frühzeitig und nicht erst im Ernstfall zu erfassen.

Er hätte sich bei der Novellierung des KatSG mehr Mut gewünscht und hege Zweifel daran, dass Berlin mit dem vorgelegten Entwurf wirklich vorankommen werde, denn die Grundproblematik der fehlenden bzw. schlechten Koordinierung bestehe weiter. Immerhin seien sich aber offenbar alle Fraktionen einig, dass es weiterhin einer größeren Novellierung des KatSG bedürfen werde, um funktionierende Strukturen zu schaffen.

Martin Matz (SPD) erklärt, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ziehe die Koalition die Konsequenzen aus dem Anschlag auf die Stromversorgung in Berlin im Januar 2026. Hierzu seien im Abgeordnetenhaus und im Senat bereits diverse Beschlüsse getroffen worden, und die Änderung des KatSG sei ein weiterer erforderlicher Baustein. Diesen habe die Koalition zügig erarbeitet, dabei aber auch die Rückmeldung der Experten auf den ersten Vorschlag im Rahmen der Anhörung reagiert. Dass diese weiteren Änderungen erst kurz vor der folgenden Ausschusssitzung vorgelegt werden könnten, sei ein normaler Vorgang. Mit dem nun eingebrachten Änderungsantrag bringe die Koalition insbesondere weitere Änderungen hinsichtlich des Notfallverzeichnisses an. So hebe sie das Element der Freiwilligkeit hervor und reagiere damit auf die Kritik der Datenschutzbeauftragten.

Im Falle einer Notsituation seien Menschen in verschiedenen Lagen zu bedenken. Wenn Personen z. B. in der stationären Pflege oder anderweitig stationär untergebracht seien, sei der Pflegekasse und den jeweiligen Anbietern bekannt, wer sich dort aufhalte und möglicherweise Hilfe benötige. Es gebe aber auch zahlreiche hochbetagte Menschen, die nicht zwangsläufig über einen Pflegegrad verfügten und trotzdem hilfebedürftig sein könnten. Wenn diese Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit lebten, könnten weder die Innenverwaltung noch andere Akteure bislang von ihnen wissen. Mit der gesetzlichen Grundlage, die die Koalition nun schaffe, könnten sich diese Menschen künftig freiwillig in ein Register eintragen lassen. Dabei würden datenschutzrechtliche Belange berücksichtigt.

Weiterhin stelle die Koalition bereits mit ihrem ursprünglichen Antrag klar, dass bei allen unterschiedlichen Zuständigkeiten im Katastrophenfall und der Vielzahl der Beteiligten SenInnSport die zentrale und die für die Steuerung zuständige Stelle sei. Zudem schaffe die Koalition eine Regelung, damit in einer gesundheitlichen Notlage im Einvernehmen zwischen SenInnSport und SenWGP auch letztere diejenige Verwaltung sein könne, die das Geschehen steuere und diejenige Befugnisse erhalte, die sonst bei der Innenverwaltung angesiedelt seien.

Das seien wichtige Voraussetzungen, um für eine Großschadenslage oder einen Katastrophenfall gut gewappnet zu sein. Möglicherweise würden künftig weitere Änderungen des KatSG erforderlich; auf die im Januar 2026 festgestellten Änderungsbedarfe reagiere die Koalition nun aber mit dem vorgelegten Antrag.

Alexander Herrmann (CDU) betont ebenfalls, die Koalition nehme nach dem Anschlag auf das Berliner Stromnetz strukturelle und notwendige Änderungen am KatSG vor. Parallel würden viele weitere Schritte als Lehren aus dem Anschlag und dem Stromausfall unternommen. Der vorgelegte Vorschlag zum Notfallregister sei deutlich differenzierter als jener, den die Grünen unterbreitet hätten. Außerdem habe die Koalition die Hinweise, die die angehörten Experten gegeben hätten, berücksichtigt und in ihren ursprünglichen Vorschlag eingearbeitet. Sie habe infolge der Anhörung auch einen zusätzlichen Punkt aufgenommen, den der Präsident des DRK Berlin aufgeworfen habe, und habe ausdrücklich die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und die Förderung von qualifizierten Helfern für die Hilfsorganisationen in das Gesetz aufgenommen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) dankt den Koalitionsfraktionen, SenWGP sowie ihrem eigenen Haus für die zügige Erstellung und Behandlung des Gesetzentwurfs. Das hohe Tempo sei infolge des Anschlags im Januar angemessen, wobei seitdem auch bereits viel unternommen worden sei, um unter anderem den Schutz kritischer Infrastrukturen zu verbessern. Es kursierten viele gute Ideen, was Berlin unternehmen könne, um als Stadt resilienter zu werden. Unter anderem habe in der vergangenen Sitzung des Innenausschusses das DRK das Projekt „1 000 für 1 000“ präsentiert. Derartige Projekte seien eine Möglichkeit, die Resilienz der Berlinerinnen und Berliner zu stärken. Ein wesentlicher weiterer Baustein hierfür sei die Schnellnovelle des KatSG.

Nachdem über den Großteil der vorgesehenen Änderungen bereits in der 74. Sitzung des Ausschusses ausführlich debattiert worden sei, werde sie sich nun in ihren Ausführungen insbesondere auf zwei Änderungen fokussieren. So sei im Nachgang der Sitzung des Innenausschusses im Hauptausschuss beschlossen worden, eine Regelung zum Konnexitätsprinzip in das KatSG aufzunehmen. Die Regelung verweise auf das Konnexitätsausführungsgesetz zu Art. 85 Abs. 3 VvB. Durch diese Ergänzung im KatSG werde keine neue Regelung geschaffen, denn das Konnexitätsausführungsgesetz gelte ohnehin. Durch die vorliegende Novelle würden den Bezirken keine neuen Aufgaben zugewiesen, die wesentliche Mehrbelastungen bedeuteten. Im Kern gehe es viel mehr um eine effektivere Überprüfung der Erfüllung der bereits bestehenden Aufgaben. Lediglich die Aufgabe, das Ressourcenregister zu befüllen, sei eine zusätzliche Aufgabe; sie reihe sich aber in die bereits grundsätzlich bestehenden Vorsorgemaßnahmen zu Katastrophenschutzplänen ein. Ein Bezirk sollte im Rahmen seiner Katastrophenvorsorge wissen, welche Ressourcen er habe. Der echte Mehraufwand durch das Ressourcenverzeichnis sei also geringer einzuschätzen. Zudem weise sie darauf hin, dass die Bezirke mit dem Doppelhaushalt bereits zwei zusätzliche Stellen erhalten hätten; sie könne sich auch durchaus vorstellen, die Bezirke diesbezüglich noch stärker zu unterstützen.

Die zweite Weiterentwicklung betreffe das Notfallverzeichnis. Hierzu liege der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, mit dem die Anregungen der Landespflegebeauftragten und von SenWGP sowie der Datenschutzbeauftragten aufgenommen würden. Die Senatorin unterstütze diesen Antrag.

Niklas Schrader (LINKE) geht zunächst auf das Verfahren ein und meint, dem Gesetz sei anzumerken, dass es mit heißer Nadel gestrickt sei. Es sei bedauerlich, dass die Pflege- und die Datenschutzbeauftragte nicht früher eingebunden worden seien, insbesondere da das Gesetz einen Gegenstand betreffe, der die Zusammenarbeit vieler Beteiligter erfordere. Auch seitens SenWGP sei im Gesundheitsausschuss mitgeteilt worden, sie sei bei der Vorbereitung des Antrags nicht beteiligt worden. Er bezweifle, dass alle dort gegebenen Anregungen in den Änderungsanträgen Berücksichtigung gefunden hätten.

Mit Blick auf das Notfallregister und den Änderungsantrag der Koalition konstatiere er, dass der Kreis der Personen, denen die Möglichkeit gegeben werden solle, sich in dieses Register einzutragen, sehr eng gefasst sei und sich auf Personen beschränke, bei denen „Gefahren für Leib und Leben abzuwehren“ seien, etwa weil sie in der häuslichen Pflege beatmet werden müssten. Welches Konzept gebe es für Menschen mit einem Unterstützungsbedarf, aber ohne einen so hoch liegenden Pflegebedarf? – Aktuell sehe er den weiter gefasst Änderungsantrag der Grünen als vorzugswürdig gegenüber jenem der Koalition.

Weiterhin sei in den anderen Ausschüssen auch ausführlich über die Organisation von Hilfe über die Freiwilligenagenturen diskutiert worden, eigentlich auch seitens des Senats mit einer positiven Bezugnahme. Soweit dem Änderungsantrag der Koalition nun zu entnehmen, sei das allerdings kein formeller Teil des Konzeptes. Auch hinsichtlich der Qualifizierung und Schulung von Hilfskräften würden nur die Hilfsorganisationen adressiert. Die wichtige Ressource der Freiwilligenagenturen sei offenbar nicht Teil des Konzepts. Sei die Idee verworfen worden, oder sei ihre Einbindung weiterhin geplant?

Vasili Franco (GRÜNE) erwidert dem Abg. Herrmann, seine Fraktion habe nach sachlicher Befassung mit dem Gesetzantrag noch vor den Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt, weil der ursprüngliche Antrag nicht ausgereift sei. Die Stellungnahmen der Anzuhörenden und der beiden Beauftragten für Pflege bzw. Datenschutz hätten zahlreiche Probleme aufgezeigt, auf die ja auch die Koalition mit Änderungsanträgen reagiert habe.

Die Frage eines Notfallregisters stelle sich nicht erst seit dem Anschlag im Januar, sondern werde bereits seit dem großen Stromausfall in Treptow-Köpenick 2019 debattiert. Nun sei erst infolge des Stromausfalls im Januar 2026 ein Gesetz mit heißer Nadel gestrickt worden, und dessen Inhalte würfen die bereits artikulierten Bedenken auf. Der Abg. Matz habe in der ersten Debatte im Ausschuss selbst auf die Bedeutung des Datenschutzes im Kontext sensibler Gesundheitsdaten hingewiesen; trotzdem habe die Koalition ihn bei der Erstellung des Gesetzes offenkundig nicht ausreichend bedacht und das erst auf die Kritik der Datenschutzbeauftragten hin korrigiert. Auch die Pflegebeauftragte habe moniert, dass der Gesetzentwurf nicht alle Bereiche abdecke. Diesbezüglich führe der Änderungsantrag zu Verbesserungen, organisierte Wohnformen blieben aber nach wie vor außen vor. Wenn auf das Notfallregister zudem nur im Falle einer Lebensgefahr zurückgegriffen werden könne, widerspreche das der eigentlichen Idee, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, damit die Lebensgefahr gar nicht erst eintrete.

Generell mangle es mit Blick auf den Katastrophenschutz nicht an Erkenntnissen und guten Ideen. Es seien, auch im Nachgang des Stromausfalls im Januar, verschiedene Gremien eingesetzt und diverse Forderungen erhoben worden. Wenn man aber an vielen verschiedenen Rädern drehe, ohne über ein stimmiges Gesamtkonzept zu verfügen, schaffe man ein dysfunk-

tionales System, insbesondere, weil in der Krisenbewältigung verschiedene Ressorts zusammenarbeiten müssten.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, da der Abg. Franco der Meinung sei, ein Notfallregister hätte bereits 2019 eingeführt werden sollen, weise er darauf hin, dass damals eine rot-rot-grüne Regierung im Amt gewesen sei und in den folgenden Jahren kein Register eingeführt habe.

Der Abg. Schrader habe gefragt, weshalb die Freiwilligenagenturen in dem Gesetzentwurf nicht adressiert würden. – Selbstverständlich könne man auch Menschen, die sich über Freiwilligenagenturen meldeten, entsprechend vermitteln. Dort liege aber nicht die Kompetenz für das Ausfindigmachen und Schulen von Menschen, die in Katastrophensituationen als Ersthelfer etc. aktiv werden sollten. Dafür müssten die Freiwilligenagenturen zunächst Strukturen aufbauen, die bei Hilfsorganisationen und Freiwilligen Feuerwehren bereits vorhanden seien.

Zum Änderungsantrag der Grünen, die forderten, Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in breiterem Sinne im Notfallregister zu verankern: Mit der vorgeschlagenen Formulierung würde ein sehr weites und unbestimmtes Feld von Menschen adressiert, die sich in das Register eintragen können sollten. Damit würde das Register aber abgewertet, weil sich dann ein so enorm großer Datensatz ergeben würde, dass es das Funktionieren des Registers im konkreten Notfall gefährden würde. Deshalb konzentriere sich die Koalition auf Menschen mit besonders hohen Risiken, denn sie bräuchten Hilfe am dringendsten. Natürlich benötigten auch Menschen mit einem Pflegegrad Hilfe, das müsse aber in der Gesamtschau aber in einem zweiten Schritt kommen. Wenn das Verzeichnis, wie es jetzt eingeführt werde, in der Praxis gut funktioniere, könne man es künftig ggf. noch erweitern.

Thorsten Weiß (AfD) stellt fest, die grundsätzlichen Kritikpunkte, die seine Fraktion im Rahmen der Anhörung geäußert habe, würden mit dem Änderungsantrag nicht adressiert. Seines Erachtens sei die Einrichtung eines Landesamtes für Katastrophenschutz erforderlich, statt derzeit 37, perspektivisch 41 Katastrophenschutzbehörden zu unterhalten. – Weiterhin halte er eine gesetzliche Klarstellung für erforderlich, dass eine Eintragung in das Notfallregister nur freiwillig und auf Veranlassung des Betroffenen oder seines gesetzlichen Vertreters erfolgen könne. – Die Koalition plane zudem, private Dritte vertraglich für die Vorhaltung kritischer Ressourcen zu beauftragen. Das berge Risiken mit Blick auf Verlässlichkeit, Haftung, Versorgungssicherheit und Kostentransparenz. Auch bleibe die Frage offen, was passiert, wenn die fraglichen Drittanbieter selbst von möglichen Ausfällen betroffen seien.

Allgemein werde weder für die Einführung und Unterhaltung des Notfallregisters noch für die Koordinierung der dann 41 Katastrophenschutzbehörden oder andere Neuerungen der finanzielle und personelle Aufwand beziffert, dabei sei von einem erheblichen Implementierungsaufwand auszugehen.

Letztlich frage zum wiederholten Male, weshalb nicht der Bericht der Expertenkommission zu diesem Thema abgewartet werde. Der Regierende Bürgermeister habe hierzu bei einer Befragung mitgeteilt, die Fertigstellung des Berichts verzögere sich und werde Ende Juni 2026 erfolgen. Da der Juni nun fast vorbei sei, interessiere ihn – auch wenn er für die Gesetzesberatung im Ausschuss natürlich keine Relevanz mehr entfalten könne –, wann nun mit dem Bericht zu rechnen sei.

Niklas Schrader (LINKE) geht erneut auf die Freiwilligenagenturen und den Redebeitrag des Abg. Herrmann ein und weist darauf hin, dass es in diesem Zusammenhang um Nachbarschaftshilfe gehe. Es gebe die Agenturen in jedem Bezirk, und es handele sich um Organisationen, die Menschen vernetzten, die sich in ihrem jeweiligen Kiez auskennen und mit ihren Nachbarinnen und Nachbarn bekannt seien. Es gehe nicht darum, dass diese Menschen Feldbetten, Notstromaggregate etc. bereitstellen sollten – das könnten in der Tat die Hilfsorganisationen gut, die dafür über Personal, Equipment und Know-how verfügten –, sondern darum, niedrigschwellige Hilfen für Menschen im Kiez zu organisieren. Dafür seien die lokal agierenden Freiwilligenagenturen eine wichtige Ressource. Warum solle diese Ressource offenkundig nicht systematisch genutzt werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handele es sich um eine Schnellnovelle. Es könnten selbstverständlich jederzeit weitere Veränderungen vorgenommen werden.

Nachdem im Katastrophen- und Zivilschutz über 30 Jahre hinweg große Kürzungen vorgenommen worden seien, habe Berlin in diesem Bereich in jüngerer Vergangenheit sehr schnell Veränderungen vorgenommen, deren Notwendigkeit insbesondere nach den bereits genannten Anschlägen erkannt worden sei. So habe das Land das Verfassungsschutzgesetz, das ASOG, das Datenschutzgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz geändert; darüber hinaus habe es den Bezirken zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt und das bei SenInnSport angesiedelte KBK gegründet. Man könne der Berliner Landesregierung daher nicht vorwerfen, sie habe nichts unternommen; im Gegenteil sei Berlin in vielem Vorreiter. Das Interesse des Bundes und der anderen Ländern an den Berliner Maßnahmen sei enorm.

Die Schaffung des Notfallverzeichnisses für besonders hilfebedürftige Personen, für die im Fall einer Großschadenslage oder Katastrophe ohne schnelle Hilfe Lebensgefahr bestehe, sei eine gute Neuerung. Dabei gehe es z. B. um Menschen, die zu Hause lebten und beatmet werden müssten oder allein lebende Menschen mit Behinderung. Gleichzeitig werde durch die im Gesetz formulierten Tatbestandsmerkmale der adressierte Personenkreis präzise umschrieben und so gefasst, dass der Datenbestand in der Krise handhabbar bleibe.

Möglicherweise werde es in der nächsten Legislaturperiode, auch in Abhängigkeit von der Weiterentwicklung der Gesamtsituation, weiterer Veränderungen bedürfen. In diesem Zusammenhang werde auch über weitere Finanzmittel für den Katastrophenschutz zu reden sein. Ihr Haus habe bislang neben den zwei Stellen jedem Bezirk 10 000 Euro für die Beschaffung von Technik zur Verfügung gestellt; das werde nicht ausreichen.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) führt aus, auch SenWGP habe sich der Thematik bereits sehr frühzeitig angenommen. So habe sie mit dem Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser ein für die Bundesrepublik erstmaliges Werk vorgelegt. Dabei handele es sich um ein Living Document, es werde also auf neue Lagen reagiert.

Aus dem Stromausfall 2019 hätten auch die Bezirke zu lernen gehabt, und zumindest Trepow-Köpenick sei das sehr gut gelungen. Als es dort im September 2025 erneut zu einem Stromausfall infolge eines Anschlags gekommen sei, habe der Bezirk sehr schnell und stark darauf reagieren können.

Vorsorgen entstünden in aller Regel anlassbezogen, weil, solange ein Anlass nicht eintrete, Geld auch gern anderweitig verausgabt werde. Eine Lehre aus den zitierten Vorfällen, aber z. B. auch der Coronapandemie müsse sein, dass man sich nicht nur in Zeiten von Krisen auf Krisen vorbereiten dürfe, sondern dies auch in den guten Zeiten geschehen müsse. – Bereits seit 1986 werde Geld für Krankenhausübungen aufgewendet, die nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz 2016 weiter intensiviert worden seien.

Auch Ereignisse, die medial weniger Aufmerksamkeit fänden, z. B. Bombenfunde, aufgrund derer Räumlichkeiten für eine bestimmte Zeit evakuiert werden müssten, erforderten es, schnell zu klären, an welchen Stellen Menschen zu finden seien, die z. B. in einer medizinisch verordneten Beatmung zu Hause lebten. Hierbei gebe es keine Versäumnisse der Verwaltung, sondern es sei permanent daran gearbeitet worden, auf die verschiedenen Lagen angemessen reagieren zu können.

Erforderlich seien auch gesetzliche Änderungen auf Bundesebene, z. B., weil bislang nicht bekannt sei, wie viele Personen, die in Krisenlagen aktiv werden müssten, mehrere relevante Funktionen bekleideten, also etwa in einem Krankenhaus beschäftigt und in einer Hilfsorganisation aktiv seien. Diese Information werde benötigt, um zu wissen, wie viele Personen in einer Krisenlage in den jeweiligen Institutionen wirklich bereitstünden. Hierzu erwarte man sich eine Regelung des Bundes, um die Landesplanung darauf ausrichten zu können. Seitens der Bundesebene werde seit 2022 ein Gesundheitssicherungsgesetz versprochen; zuletzt habe Bundesgesundheitsministerin Warken mitgeteilt, im Laufe des Sommers 2026 sollten die Eckpunkte für das Gesetz vorgelegt werden.

Den Abg. Schrader weise sie darauf hin, dass Menschen in ihren jeweiligen Kiezen nicht mehr zwangsläufig miteinander bekannt seien. Deshalb bemühe sich ihre Verwaltung, Strategien gegen Vereinsamung und Isolation umzusetzen, unter anderem auch mit dem Ziel, dass Menschen Stadtteilzentren aufsuchten, wo ihnen Hilfe angeboten und kritische Infrastruktur unterstützt werde.

Im Kontext des Notfallregisters sei entscheidend, dass auf die besonders schützenswerten Gesundheitsdaten ausschließlich Personen Zugriff hätten, die in der Gefahrenabwehr tätig seien. Bereits vorhandene Instrumente sollten genutzt, auf ihre Schnittstellen hin überprüft und ausgerollt werden. Das sei erforderlich, weil z. B. nicht jede Beatmung mit einer Pflegebedürftigkeit verbunden sei. Beatmung sei eine SGB-V-Leistung, Träger dieser Information seien der Medizinische Dienst und die Pflegekassen. Es müsse eine datenschutzkonforme Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten an Polizei und Feuerwehr geben.

Instrumente wie das Lagebild Berlin, wo neben Kitas und Schulen auch Pflegeeinrichtungen und die ca. 800 Wohngemeinschaften im Bereich Pflege aufgeführt seien, existierten bereits, sodass man in Fällen von z. B. Bombenfunden zügig zu einer Evakuierung kommen könne. Es gebe verbindliche Anforderungen zu den Maßnahmen in Krisensituationen, und nicht nur die Freiwilligenagenturen, sondern z. B. auch der Paritätische Wohlfahrtsverband mit seinen Einrichtungen wappneten sich für Krisenlagen und schulten ihr Personal – nicht nur für Lagen wie Stromausfälle, sondern z. B. auch für Hitzewellen.

Die Ausweitung des Notfallregisters von der Gruppe der ambulant Betreuten auf andere besonders hilfsbedürftige Personen sei angemessen. Es gebe auch psychisch kranke Personen

und andere Menschen, die trotz niedrigen Pflegegrades Schwierigkeiten hätten, sich in der Krise zu äußern. Diejenigen, die die erste Versorgung abbilden müssten, müssten diese Menschen erreichen können; in einem zweiten Schritt sei es dann an den Hilfsorganisationen und der Zivilgesellschaft, zu übernehmen. Das habe in Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick gut geklappt. Der Erstkontakt müsse aber über die Behörden laufen, die den besonderen Schutz für die Gesundheitsdaten wie auch für Leib und Leben trügen.

Thorsten Weiß (AfD) mahnt die Beantwortung der Fragen, die er zum Bericht der Expertenkommission gestellt habe, an.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, ihrer Kenntnis nach habe die Expertenkommission ihre Arbeit abgeschlossen. Wann genau der Bericht vorgestellt werden solle, sei ihr nicht konkret bekannt; sie gehe davon aus, dass die zuständige Senatskanzlei das zeitnah tun werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag Drucksache 19/3274 ab. Er stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zur selben Drucksache zu. Er empfiehlt dem Abgeordnetenhaus anschließend die Annahme des Antrags Drucksache 19/3274 in der soeben geänderten Form. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1582

**Gefahren des Linksextremismus in Berlin endlich
ernst nehmen und konsequent bekämpfen!**

[0163](#)
InnSichO
VerfSch(f)

Thorsten Weiß (AfD) führt aus, der Bedarf für den vor zwei Jahren von seiner Fraktion eingebrachten Antrag habe sich seither weiter bestätigt, wie die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität von links in dieser Zeit zeige. Auch auf der jüngsten Innenministerkonferenz habe Einigkeit geherrscht, dass der Linksextremismus – in den Worten des hessischen Innenministers Poseck – „stärker und gefährlicher“ werde, wie unter anderem die Anschläge auf das Berliner Stromnetz belegten.

Dem Berliner Verfassungsschutzbericht 2025 sei zu entnehmen, dass es in der Stadt 3 950 Linksextremisten gebe, was das größte Personenpotenzial aller Phänomenbereiche darstelle. Erstmals seit Jahren wachse auch der gewaltorientierte Teil dieses Personenkreises. Die PKM-links weise für 2025 ein Plus von 37,9 Prozent auf; bei Gewaltdelikten seien es 73 Prozent, bei Angriffen auf Polizeikräfte 71 Prozent. Als Treiber dieser Entwicklung werde in dem Bericht die Ideologie des Öko-Anarchismus benannt, die spürbar zur Radikalisierung beigetragen habe. Das habe sich auch in den beiden Anschlägen auf das Berliner Stromnetz im September 2025 und im Januar 2026 geäußert; beide seien weiterhin unaufgeklärt.

Die Gefahr beschränke sich aber nicht auf klandestine Kleingruppen. Das Bündnis „Widersetzen“ organisiere bundesweit über 100 Ortsgruppen zur Verhinderung des AfD-Bundesparteitags in Erfurt und mobilisiere ausdrücklich auch in Berlin. Laut Selbstauskunft werde das

Bündnis von einem linksextremistischen Kern getragen, und auch der Leiter des Berliner Verfassungsschutzes habe zu Beginn der Sitzung auf Anfrage der AfD-Fraktion bestätigt, dass es eine öffentliche Zusammenarbeit der beiden Organisationen gebe. Für Erfurt rechneten die Sicherheitsbehörden mit bis zu 2 500 gewaltbereiten Linksextremisten – einer Größenordnung wie zuletzt beim G-20-Gipfel in Hamburg 2017. Auf einer linksextremen Plattform werde der 4. Juli 2026 zum Tag X erklärt, verbunden mit der Ankündigung, Dächer zu besetzen und militant zu verteidigen. Für den Fall eines Wahlsieges der AfD in Sachsen-Anhalt werde die Stürmung des Magdeburger Landtags angekündigt. Das erklärte Ziel – die Verhinderung einer rechtmäßigen Versammlung – sei verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht habe hierzu erst 2025 entschieden, dass wer ausschließlich verhindern wolle, nicht den Schutz der Versammlungsfreiheit genieße.

Diesem Extremismus sei nicht allein durch strafrechtliche Verfolgung entsprechender Taten zu begegnen, sondern es bedürfe auch der Prävention. Diese verweigere der Senat im Bereich Linksextremismus: Für die Jahre 2021 bis 2025 seien ca. 16,7 Mio. Euro für die Prävention von Rechtsextremismus verausgabt worden, aber keinerlei Mittel für die Prävention von Linksextremismus. Für 2026 plane der Senat ca. 1,4 Mio. Euro für den Kampf gegen rechts und weiterhin keine Mittel für den Kampf gegen links. Berlin habe 2025 das Referat Linksextremismus im Verfassungsschutz aufgelöst; die Verbesserungen, die das laut Auskunft des Senats bewirken solle, seien nicht zu erkennen. Während die IMK ein Bundeslagebild zum gewaltorientierten Linksextremismus in Auftrag gebe, gehe Berlin offenkundig in die Gegenrichtung.

Da der Senat die Prävention verweigere, müsse zumindest die Sicherheitsarchitektur funktionieren. Dieses Ziel verfolge die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag. Sie fordere, die beiden mit Linksextremismus befassten Stellen – die Abteilung 5 des LKA und die Abteilung II von SenInnSport – personell zu verstärken und technisch auf den neuesten Stand zu bringen. Der Bedarf sei unverkennbar; seit Erstellung des Antrags sei das Personenpotenzial in diesem Bereich um 150 Personen gewachsen.

Martin Matz (SPD) meint, in seinem Kern fordere der Antrag auf eine Selbstverständlichkeit, nämlich – wörtlich – den „Kampf gegen jegliche Form von Extremismus gemäß den tatsächlichen Bedrohungs- und Gefährdungspotentialen zu führen.“ Das habe der Senat bereits vor zwei Jahren bei Einbringung getan und tue es nach wie vor. Der Versuch der AfD-Fraktion, den Linksextremismus besonders herauszustellen, diene vor allem dazu, von anderen Extremismen abzulenken. Die PMK-Statistik zähle in Berlin 2025 3 021 Straftaten aus dem Bereich rechts, 960 aus dem Bereich links, 2 627 aus dem Bereich ausländische Ideologien und 532 aus dem Bereich religiöse Ideologien. Es gebe also keinen Anlass, isoliert über den Linksextremismus zu sprechen, sondern es gelte, gegen jede Form des Extremismus vorzugehen, und das tue der Senat.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) schließt sich ihrem Vorredner dahingehend an, dass jeglicher Extremismus, insbesondere in gewaltorientierter Ausprägung, konsequent und mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden müsse. Extremismus und Hass in all ihren Facetten gärten in Gesellschaften und zersetzen sie letztendlich. Deshalb sei die Bekämpfung des Extremismus nicht nur Aufgabe der Sicherheitsbehörden, sondern aller Mitglieder einer Gemeinschaft.

Dem Senat sei das Gefährdungspotenzial des gewaltorientierten Extremismus in all seinen Facetten inklusive des Linksextremismus sehr bewusst. Die Berliner Sicherheitsbehörden gingen daher gegen politisch links motivierten Terrorismus und Extremismus genauso entschieden vor, wie sie dies in anderen Bereichen des politischen Extremismus und der politisch motivierten Gewalt auch täten. Die zu diesem Thema im Verfassungsschutzbericht Berlin 2025 enthaltenen Aussagen ließen keinen Zweifel daran zu, dass die Berliner Sicherheitsbehörden das Bedrohungs- und Gefährdungspotenzial der gewaltorientierten linksextremistischen Szene sehr genau im Blick hätten.

Selbstverständlich spiele diese Analyse auch eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung, welche Mittel und Befugnisse die Berliner Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung extremistisch motivierter Gewalt benötigten. So habe die Koalition den Berliner Verfassungsschutz folgerichtig – und anders als seitens der AfD insinuiert – personell substanziell gestärkt. In den Jahren 2024 und 2025 seien insgesamt 18 neue Stellen für den Berliner Verfassungsschutz geschaffen worden. Darüber hinaus habe die Koalition 2026 ein neues Verfassungsschutzgesetz für Berlin beschlossen.

Nach ihrer Einschätzung formuliere die AfD bewusst unterschwellig, Berlin würde eine falsche Gewichtung vornehmen. Das weise sie zurück. Die erforderlichen Instrumente lägen dem Rechtsstaat vor, und er wende sie konsequent gegen ausdrücklich jede Form des Extremismus bzw. extremistischer Gewalt an. Die Berliner Sicherheitsbehörden seien bereits durch Parlament und Senat gestärkt worden und würden dies auch weiterhin; einer Aufforderung der AfD hierzu bedürfe es nicht.

Burkard Dregger (CDU) erklärt, die Koalition adressiere alle Formen des Extremismus mit den notwendigen Eingriffsbefugnissen, die sie der Polizei erst jüngst im Rahmen der Reform des Polizeirechts gewährt habe. So seien Quellen-TKÜ, Onlinedurchsuchung, Bestands-, Verkehrs- und Nutzungsdatenauskunft, Funkzellenabfrage zur Standortermittlung, Suche im Internet anhand biometrischer Daten, ein verbesserter Datenabgleich bei Fremddatensystemen und die automatisierte Datenanalyse mit KI eingeführt worden. Das alles helfe, um Gefahren für den Bestand der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder sowie für Leib und Leben abzuwehren. Diese Gefahren gingen von Rechtsextremisten, Linksextremisten, islamistischen Extremisten und schlicht jeder Form des Extremismus aus. Er sehe keinen rechtlichen oder politischen Anlass, zwischen ihnen zu unterscheiden. Die AfD versuche, dass Narrativ zu verbreiten, es werde nichts dagegen unternommen, was aber nicht der Realität entspreche; es sei in diesem Bereich noch nie so viel geschehen wie in den letzten drei Jahren.

Thorsten Weiß (AfD) erwidert dem Abg. Dregger, die Fakten strafen seine Worten Lügen. Er wie auch die anderen Redner bemühten Worthülsen, es komme aber auf Taten an. – Er selbst spreche der Koalition nicht ab, die Sicherheitsbehörden gestärkt zu haben; die Hinweise hierauf gingen aber an seiner Kritik vorbei, die sich nicht auf die Sicherheitsbehörden beziehe, sondern auf die politische Führung. Die Landesregierung versage im Kampf gegen den Linksextremismus, denn sie stelle keinen einzigen Euro für ein Präventionsprogramm gegen Linksextremismus bereit. Zu diesem Punkt habe sich er Abg. Dregger im Rahmen dieser bereits vielfach geführten Debatte noch nie geäußert.

Seitens der Senatorin interessiere ihn, ob Berlin die Beschlüsse der IMK und die dort vorgestellten Maßnahmen im Kampf gegen Linksextremismus vollständig mittragen werde.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) merkt an, es entbehre nicht einer gewissen Ironie, wenn Rechtsextreme über Linksextreme sprächen. Für die AfD beginne Linksextremismus bereits beim Arbeitnehmerflügel der CDU, insofern entbehre die Debatte jeglicher Grundlage.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist darauf hin, dass bei der IMK das Einstimmigkeitsprinzip gelte; Berlin habe die fraglichen Entscheidungen also selbstverständlich in allen Punkten mitgetragen. – Die Polizei Berlin analysiere die Lage fortlaufend und passe ihr Vorgehen bei der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität kontinuierlich den aktuellen Herausforderungen an. So habe man dem Phänomenbereich PMK-links durch Personalaufwuchs im zuständigen Fachdezernat des polizeilichen Staatsschutzes im LKA 5 konsequent Rechnung getragen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Verfassungsschutz die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1582 der AfD-Fraktion.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Desinformation als sicherheitspolitische Herausforderung für Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0303
InnSichO |
| b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stärkung der Resilienz im Umgang mit Desinformation und hybriden Bedrohungen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0295
InnSichO |
| c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1787
Information statt Desinformation: Eine Kampagne gegen Desinformation für Berlin | 0187
InnSichO
BuEuMe(f) |

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *